

Ablauf der Referendumsfrist: 30. März 2022

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

**Dekret
über einen Sonderkredit für eine Änderung der
Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, Abschnitt
Bahnübergang bis Einmündung Spitalstrasse
(exkl.), Gemeinde Wolhusen**

vom 24. Januar 2022

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. September 2021,
beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Menznauerstrasse, im Abschnitt Bahnübergang–Einmündung Spitalstrasse (exkl.) in der Gemeinde Wolhusen wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9,0 Millionen Franken (Preisstand Juli 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 24. Januar 2022

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser